

Mietgrundlagen

Der Strom wird durch den Mieter bereitgestellt. Die Benutzung des Gerätes erfolgt auf eigene Gefahr, für jegliche Schäden und Verletzungen am Gerät oder an Personen übernimmt der Vermieter keine Haftung. Eventuelle Ansprüche Dritter trägt der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, durchgehend eine geeignete, volljährige und nüchterne Aufsichtsperson abzustellen, um Verletzungen und Schäden am Gerät zu vermeiden. Das Gerät wird dem Mieter absolut funktionsfähig übergeben. Teilbereiche können ausgebeßert sein, was jedoch die Funktionsfähigkeit in keiner Weise beeinträchtigt. Sollten wider Erwarten Undichtigkeiten oder Verschleißschäden am Gerät oder Zubehör auftreten, ist das sofort (nicht erst am Ende der Veranstaltung) dem Vermieter mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für Schäden, die durch falsche Benutzung oder einen ungeeigneten Stellplatz zustande kommen, trägt der Mieter die Verantwortung und haftet in Reparaturkostenhöhe. Bei Verlust des gemieteten Gerätes oder Zubehör beim Mieter, hat dieser den Wiederbeschaffungswert (, je nach Gerät bis zu 20.000,-€...) zu erstatten. Bei einer Rückgabe nach dem vereinbarten Termin stellen wir pro angefangenen Kalendertag die normale Tagesmiete zusätzlich in Rechnung. Die Mietpreise sind für Selbstabholer. Auf Wunsch kann gegen Berechnung ein Liefer- und Abholservice vereinbart werden. Sollte unser Service in Anspruch genommen werden, sind vom Vermieter mind. 2 Personen zu stellen, die beim Be- und Entladen behilflich sind.

Sicherheitsbestimmungen

Elektrisches Gebläse

Niemand, außer der verantwortlichen Aufsichtsperson, darf Zugriff zum Gebläse haben. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für eine Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden. Das Gebläse darf nicht ohne Anschluss an die Hüpfburg eingeschaltet werden. Das Gebläse muss an einem sauberen und trockenen Ort stehen. Der Lufteintritt darf nicht behindert werden. Es dürfen keine Fremtteile eingezo-gen werden.

Aufstellfläche

Vorzugsweise ist eine freie Gras- bzw. Rasenfläche zu wählen, die groß genug ist, da die Hüpfburg „wandern“ könnte. Bei der Verwendung von Hartbelägen (Asphalt etc.) muss eine Schutzplane ausgebreitet werden. Vor dem Ausbreiten ist sicher zu stellen, dass die ganze Fläche frei von Steinen, spitzen Gegenständen etc. ist. Auf der offenen Seite dürfen keine Gefahrenquellen sein, die ein heraus fallendes Kind verletzen können. Zudem soll eine Matte bzw. ein Rasenteppich oder der Gleichen vor dem Gerät ausgebreitet werden. Die Verwendung bei starkem Wind oder bei Niederschlag ist untersagt.

Vorbereitung

Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Luftkanal im 90° grad Winkel weggeht und nicht verdreht ist.

Es dürfen keine Kinder im Bereich des Gebläses sein.

Es darf niemand die Hüpfburg betreten, bevor diese vollständig aufgeblasen ist.

Aufblasen

Die verantwortliche Aufsichtsperson überwacht den gesamten Füllvorgang.

Es ist während des ganzen Betriebes unbedingt darauf zu achten, dass kein Papier, Plastiksack oder Ähnliches den Lufteinzug des Gebläses behindert. Das Gebläse muss so positioniert werden, das möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dieses ist während des gesamten Betriebes zu beachten und zu kontrollieren.

Luft ablassen

Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen.

Das Gerät bitte nach Auf- und Abbauanleitung zusammen falten.

Aufsichtsperson

Die Aufsichtsperson muss sicherstellen können, dass die Hüpfburg nicht überlastet wird und kein Kind auf die seitlichen Schutzwände klettert, daran hängt oder der Gleichen mehr.

Die Aufsichtsperson muss die Kinder in entsprechende Gruppen einteilen, so dass immer gleich alte oder gleich schwere Kinder gleichzeitig hüpfen.

Schuhe, Halsketten, Ringe, Brillen, Stifte in Hosentaschen und Gegenstände, welche Verletzungen herbeiführen oder Beschädigungen der Hüpfburg hervorrufen sind untersagt und müssen vor der Benutzung ausgezogen/ abgelegt werden.

Zu Ihrer Information

privater Mietung sind Sach- und Personenschäden in der Regel von der Privathaftpflicht bzw. Haushaftpflicht abgedeckt, bei Betrieben von der Betriebshaftpflicht. Bei Veranstaltungen sollte eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

Um die Haftung sicherzustellen, fragen Sie Ihren Versicherungsvertreter zu Ihrer Veranstaltung.

Stornierungsgebühren

Stornierung bis 28 Tage vor dem im Vertrag vereinbarten Veranstaltungs Termin kostenlos.

Stornierung bis 14 Tage vor dem im Vertrag vereinbarten Veranstaltungs Termin 10% des gesamt Betrages.

Stornierung von 8-13 Tage vor dem im Vertrag vereinbarten Veranstaltungs Termin 25% des gesamt Betrages.

Stornierung von 7-2 Tage vor dem im Vertrag vereinbarten Veranstaltungs Termin 50% des gesamt Betrages.

Stornierung am Tag vor dem im Vertrag vereinbarten Veranstaltungs Termin 75% des gesamt Betrages.

Stornierung am Tag des im Vertrag vereinbarten Veranstaltungs Termin 100% des gesamt Betrages.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Spaß und einen lustigen Verlauf Ihrer Veranstaltung!

susanne hillebrandt altenbergerstrasse 44 48268 greven telefon: 02571-584983

kreissparkasse steinfurt IBAN: DE37 4035 1060 0073 0431 01 BIC: WELADED1STF

steuernummer 327/ 5087/ 2154

www.hoplahop-event.de